

Österreich



Das EAG und das EGG gehörten zu den energierechtlichen Themen am zweiten Tag der "Epcon".

(Quelle: IMH)

26.04.2023 18:00 | Peter Martens

FACHVERANSTALTUNG

Epcon: Hohe Taktfrequenz bei neuen Energiegesetzen

Mauerbach (energate) - Die Anpassung des Erneuerbaren-Ausbau-Gesetzes sowie das geplante Erneuerbare-Gase-Gesetz gehörten zu den Themen am zweiten Tag der "Epcon". Am Rande sprachen die Teilnehmenden auch über die immer kürzeren Abstände von neuen und immer ausführlicher werdenden Gesetzen. Bei dem zweitägigen Treffen in Mauerbach bei Wien konnte der Veranstalter IMH heuer über 100 Gäste begrüßen. Am ersten Tag ging es [1] unter anderem um die "Lehren aus der Energiekrise" sowie um die neue Position Österreichs im Gashandel [2]. energate messenger Österreich war Medienpartner der Konferenz.

EAG: Eine Reihe von Anpassungen nach Kritik

Das Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz (EAG) hat inzwischen vier Novellen durchlaufen. Von Oktober des Vorjahres bis April seien vier Verordnungen in Kraft getreten, referierte Bettina Hohenwarter, des Bereichs Rechtskoordination in der Sektion VI im Energieministerium (BMK). Dies seien die Marktprämienverordnung, die Förderbeitragsverordnung, die Vorgabe für Investitionszuschüsse Strom sowie für Biomasse. In der Verordnung für Biomasseenergie geht es um die Erzeugung von Strom, Wärme und Kälte aus Biomasse. Hier informiert das Umweltbundesamt in einem neuen Leitfaden [3]

über die Details.

An den Verfahren bei der Fördervergabe habe es durchaus Kritik gegeben, besonders bei den Beihilfen für Photovoltaik sei der Vergleich mit einer "Förderlotterie" gefallen. Heuer seien die Verfahren neu gestaltet. Auch für den Gesetzgeber sei es ein Lernprozess, so Hohenwarter. Grundsätzlich sei bedauerlich, dass viele Gesetze im Energierecht eine Zweidrittelmehrheit benötigten und deshalb nicht schnell zu ändern seien.

Neue Servicestelle für erneuerbaren Gase

Den Bereich der erneuerbaren Gase betreut inzwischen eine neue Servicestelle [4], deren Betrieb die Energieagentur in einem Vergabeverfahren gewonnen hat. Die Servicestelle vergebe keine Beihilfen, sondern sei beratend und informierend tätig und führe Marktakteure zusammen, erklärte Tom Dießner, ebenfalls von der Rechtskoordination im BMK. Die neue Verordnung über die Investitionszuschüsse bei grünen Gasen sieht über das EAG Beihilfen für den Bau von Biogasanlagen und Elektrolyseuren vor. Die Begutachtung für diese Novelle lief Ende März ab, doch weil es keine politische Einigung gibt, ist offen, wann sie in Kraft treten kann.

EGG noch in Verhandlungen

Ebenfalls seit März abgeschlossen ist die Begutachtungsfrist beim Erneuerbare-Gase-Gesetz (EGG) [5]. Es sei jedoch "wegen politischer Willensbildung" und Abstimmungen mit dem Regulator vorerst nicht in Kraft, informierte Dießner. Kern dieses Gesetzes sind keine Förderungen, sondern eine verpflichtende Quote für Gasversorger. Vorgesehen ist, dass sie bereits ab dem kommenden Jahr 0,7 Prozent ihrer ihren Liefermengen an Endverbraucher mit erneuerbaren Gasen substituieren. Erfüllen sie das nicht, müssen sie einen "Ausgleichsbetrag" von 18 Cent/kWh zahlen. Die Quote soll bis 2030 auf 7,7 Prozent der Liefermenge "und insgesamt mindestens 7,5 TWh" steigen, hieß es. Dabei muss es sich außerdem um inländische Gasproduktion handeln, damit die Republik sich das auf die Klimaziele anrechnen kann.

Fristen: "Situation der Versorger berücksichtigen"

Es sei gut, dass es das EAG gebe, betonte Johannes Pratl von der Energie Steiermark bei der anschließenden Diskussionsrunde. "Doch der Ausbau hängt viel stärker von den schleppenden Genehmigungen ab als von Förderungen, und die Fristen im EAG berücksichtigen das nicht. Der Ausbau der Windkraft ist für uns innerhalb der Fristen fast undurchführbar." Gerade im alpinen Bereich sei Bau und Errichtung nicht das gesamte Jahr möglich. Bei der Freiflächen-Photovoltaik sei der politische Prozess sehr schwierig. In der Bevölkerung gebe es ein sehr hohes Bedürfnis nach Schutz und der regionalen Lebensmittelerzeugung. "Unternehmen müssen jede Form der Regulierung abarbeiten und in funktionierende Geschäftsmodelle übersetzen. Wir als Energiebranche fordern, dass der Gesetzgeber das berücksichtigt", so Pratl an die Adresse des BMK.

"Unglaubliche Fülle an Rechtsvorschriften"

Am Rande gingen die Teilnehmenden auch darauf ein, dass Energiesetze immer ausführlicher werden und in immer kürzeren Abständen neu erscheinen. "Es ist eine so unglaubliche Fülle an Rechtsvorschriften, dass uns Juristen nur sehr wenig Zeit bleibt, in die Tiefe zu gehen", lautete eine Publikumsmeldung. Auch Hohenwarter und Dießner gaben zu, dass sie als Juristen im BMK sich mehr Zeit wünschen würden - und einige Gesetze juristisch anders gestalten, als die Politik das vorgebe. Ein anderer Teilnehmer sagte dazu: "Wer bei dieser Taktfrequenz neuer Regelungen einen Monat Pause macht, verliert den Überblick." /pm

Verweise

[1] <https://www.energate-messenger.at/news/232234>

[2] <https://www.energate-messenger.at/news/232259>

[3] [https://www.umweltbundesamt.at/fileadmin/site/publikation \[...\]](https://www.umweltbundesamt.at/fileadmin/site/publikation [...])

[4] <https://www.energate-messenger.at/news/229529>

[5] <https://www.energate-messenger.at/news/230620>

Testen Sie den energate messenger Österreich jetzt 30 Tage lang
kostenlos und unverbindlich:

www.energate-messenger.at/testabo